

Hinweis für Bauherren zur Baumschutzsatzung Radolfzell:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass mit der neuen Baumschutzsatzung – gültig seit dem 01.01.2008 – bei Antragstellung zu Bauvorhaben bzw. bei Bauvoranfrage ein Lageplan mit Eintrag der möglicherweise betroffenen, nach Baumschutzsatzung geschützten Gehölzen vorzulegen ist. Dabei müssen die Standorte der Gehölze eingemessen sowie Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume angegeben werden - siehe § 6a Baumschutzsatzung der Stadt Radolfzell:

§ 6 a

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Im Zusammenhang mit Bauanträgen erfolgt die Befreiung mit der Baugenehmigung. Vorzulegen ist ein Lageplan nach der Bauvorlagenverordnung, auf dem alle vom Bauvorhaben auf dem Baugrundstück möglicherweise betroffenen, durch diese Satzung geschützten Bäume mit ihrem Standort eingemessen sind, unter Angabe der Art, der Höhe und des Stammumfanges sowie Kronendurchmessers. Befinden sich auf Nachbargrundstücken ebenfalls geschützte Gehölze, die möglicherweise von der Baumaßnahme betroffen sind, ist auf diese hinzuweisen.

Bitte füllen Sie zu diesem Zweck die „Erklärung zum Bauantrag“ aus.

Das Formular kann ausgedruckt werden.